

Interpellation Dr. H.A. Staub über einen zahlenmässigen Vergleich zwischen dem rechtsgültigen Zonenplan 75 und dem neuen Zonenplan 81

Antwort des Stadtrates vom 5. Mai 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 21. März 1981 reichte Gemeinderat Dr. H.A. Staub folgende Interpellation ein:

"Der Stadtrat wird ersucht, einen zahlenmässigen Vergleich zwischen der jetzt rechtsgültigen Stadtplanung 1975 und der neuesten, vorgeschlagenen Stadtplanung 1981 bekannt zu geben, aufgegliedert nach Zonenart. Pro Zonenart wird die Fläche, die Anzahl planerischer Arbeitsplätze (Kapazitätsberechnung) und die Anzahl planerischer Einwohner (Kapazitätsberechnung) gewünscht. Zur Verdeutlichung des Gewünschten dient das beigelegte Tabellen-Schema. Technische Schwierigkeiten, Unsicherheiten, Definitionen und Erläuterungen könnten in Fussnoten auf dem Schema hinzugefügt werden. Wir bitten, den neuesten Stand zu berücksichtigen, so z.B. sind durch den Zusatz zum § 50 BO "In Wohnzonen sind nichtstörende Gewerbebetriebe zulässig" mehr Arbeitsplätze zu kalkulieren.

Begründung:

Die stimmfähige Bevölkerung soll an der Urne zwischen den beiden Stadtplanungen ihre Wahl treffen. Sicher werden weitere Ströme von Worten fliessen. Es sollten jedoch auch Zahlen zur Verfügung stehen. Es ist nicht leicht, zahlenmässige Vergleiche anzustellen, die eine gute Uebersicht über grundlegende Tendenzen gewähren. Einiges ist jedoch möglich. Gewisse Vergleiche von Flächenmassen, planerischen Arbeitsplatzzahlen und Einwohnerzahlen können sinnvoll sein, falls sie für beide Planungen nach den gleichen Kriterien errechnet werden. Wir fragen nicht nach Interpretationen, nur nach den verfügbaren und errechenbaren Zahlen selbst, und nach den zugrundeliegenden Annahmen."

II.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stimmbürger wird zweifellos die neue Stadtplanung 81 an der heute gültigen Ersatzvornahme des Regierungsrates vom 24. Juni 1975 messen. Bei diesem Vergleich wird sichtbar werden, dass die Unterschiede vor allem strukturelle und qualitative Merkmale betreffen. Ein zahlenmässiger und damit quantitativer Vergleich ist nach Auffassung des Stadtrates ebenso wichtig. Voraussetzung ist jedoch, dass dabei Aussagen gemacht werden können, die einen echten und sachlich richtigen Vergleich zulassen. Dies gilt für die Flächendaten. In den nachstehenden Tabellen sind diese Werte angeführt.

Uebersicht Flächenvergleich Ersatzzonenplan - Zonenplan 81

Tabelle 1 Gemeindegebiet

Gebietsart	Flächen Ersatzzonenplan		Flächen Zonenplan 81
	Stand 75 Hektaren	Stand 81 Hektaren	Hektaren
Siedlungsgebiet	617	623	637
Uebrigcs Gemeindegcbiet	793	787	773
Wald	747	747	747
Gemeindegebiet	2'157	2'157	2'157

Tabelle 2 Siedlungsgebiet

Zonenart	Flächen Ersatzzonenplan		Flächen Zonenplan 81
	Stand 75 Hektaren	Stand 81 Hektaren	Hektaren
SBB-Areal	13	13	13
SPV-Zonen	113	110	45
Zone OeI	147	149	152
Sonderzonen	-	-	9
Industrie- u. Gewerbezoncn	51	59	65
Wohnzonen	226	225	273
Wohn- und Gewerbezoncn	-	-	27
Kernzonen	67	67	53
Siedlungsgebiet	617	623	637

Was die gewünschte Kapazitätsberechnung anbelangt (Einwohner und Arbeitsplätze), verweisen wir auf das Zahlenmaterial im erläuterten Bericht, insbesondere auf jenes bezüglich der wahrscheinlichen Zunahme der Einwohner- und Arbeitsplatzzahl.

Uebersicht Einwohner- und Arbeitsplätze

Tabelle 3, Kapazitäten und wahrscheinlicher Zuwachs

Zonenart	Fläche ha	Einwohner Kapazität	Wahrschein- licher Zuwachs	Arbeitsplätze Kapazität
SBB-Areal	13	-	-	-
SPV-Zonen (grau)	17	70	-	670
Zone OeI	152	-	100	200
Sonderzonen	9	-	-	200
Industrie- + Gewerbezone	79 (davon 14 SPV)	-	-	3'530 (davon 1'030 SPV)
Wohnzonen	287 (davon 14 SPV)	9'480 (davon 900 SPV)	3'360	-
Wohn-/ Gewerbezone	27	420	100	580
Kernzonen	53	1'060	750	2'390
Siedlungs- gebiet	637	11'030	4'310	7'570

In dieser Tabelle sind die bereinigten Werte (Stand Mai 1981) angeführt.

Schon verschiedentlich haben wir darauf hingewiesen, dass es sich nur um Annahmen und Entwicklungsmöglichkeiten, keinesfalls um er-rechenbare Zahlenangaben handelt. Einer kürzlich von uns veran-lassten Vergleichsstudie zwischen den Volkszählungen 1970 und 1980 ist zu entnehmen, dass der Nettozuwachs der Wohnräume um 4183 Einheiten in den zehn Jahren gestiegen ist und der bean-spruchte Raumbedarf pro Einwohner sich von 1,17 auf 1,48 erhöht hat. Nicht berechnet werden konnte eine allfällige Zu- oder Ab-nahme der Bruttogeschossflächen, da die entsprechenden Vergleichs-zahlen von 1970 fehlen.

Mit dieser Angabe wollen wir zeigen, wie schwierig es ist, einer Fläche im Siedlungsgebiet die konkreten Einwohnerzahlen zuzuord-nen. Eine zusätzliche Ermittlung der Kapazitäten Einwohner und Arbeitsplätze für den Ersatzzonenplan halten wir deswegen für wenig aussagekräftig. Es ist darauf hinzuweisen, dass der heute rechtskräftige Ersatzzonenplan nie in planerischer und politi-scher Zusammenarbeit für die Zukunft der Stadt erarbeitet wurde. Er stellt ein vom Kanton aufgrund der abgelehnten Stadtplanung 75 kurzfristig erlassenes Uebergangsrecht dar. Die Stadt wurde damit verpflichtet, so rasch als möglich eine neue Planung zu erstellen. In rechtlicher Hinsicht ist noch zu erwähnen, dass bei

diesem Erlass nie ein Auflageverfahren stattfand und dem in seiner Rechtsstellung betroffenen Bürger weder ein Einsprache- noch ein Beschwerderecht zustand.

III.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine Gegenüberstellung von theoretischer Kapazität für eine fruchtbare Auseinandersetzung ungeeignet ist. Er will jedoch nach der Schlussabstimmung den Stimmbürger umfassend und sachbezogen informieren.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, von der vorstehenden Antwort Kenntnis zu nehmen und die Interpellation von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 5. Mai 1981

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin	A. Grünenfelder